WerkstattPilot Online Auftragsbearbeitung

Vereinbarung für Firmeninhalte mit technischen und organisatorischen Massnahmen · Fassung vom 9. November 2026

Diese Vereinbarung ergänzt den WerkstattPilot-Onlinevertrag zwischen dem in der Bestellung genannten Kundenbetrieb als Verantwortlichem und der Weightless AG, Hardmattstrasse 10, 4133 Pratteln, Schweiz, als Auftragsbearbeiterin. Sie erfasst Personendaten, die der Betrieb und seine berechtigten Personen in WerkstattPilot speichern. Eigene Vertrags-, Aboabrechnungs- und Zahlungsdienstzwecke werden in den Datenschutzhinweisen getrennt beschrieben.

1 Auftrag und Gegenstand

Der Auftrag umfasst die Speicherung, Ordnung, Anzeige, Berechnung, Erstellung und Ausgabe von Werkstattbelegen und Auswertungen sowie die Verwaltung zugehöriger Kunden, Fahrzeuge, Leistungen, Materialien und Zahlungen. Er dauert während des Hauptvertrags sowie während der vereinbarten Export- und Löschabwicklung. Betroffen sind insbesondere Kundinnen und Kunden des Betriebs, deren Kontaktpersonen, Mitarbeitende, Fahrzeughalter und Ansprechpersonen von Versicherungen oder Lieferanten.

Bearbeitet werden Stammdaten und Kontaktdaten, Fahrzeugkennungen und Fahrzeugmerkmale, Auftrags- und Leistungsangaben, Offerten, Rechnungen, Serviceberichte, Zahlungszuordnungen und vom Betrieb hochgeladene Dokumente. Der Dienst ist nicht für die systematische Bearbeitung von Gesundheitsdaten, biometrischen Daten oder anderen besonders schützenswerten Daten bestimmt. Der Betrieb beschränkt freie Texte und Anhänge auf die für die Werkstattarbeit erforderlichen Angaben.

2 Weisungen und Vertraulichkeit

Die Anbieterin bearbeitet Firmeninhalte ausschliesslich zur Erfüllung dieses Auftrags und nach dokumentierten Weisungen des Kunden. Der Vertrag und die Eingaben berechtigter Personen in der Anwendung bilden die laufenden Weisungen. Ergänzende Weisungen können Firmenverantwortliche an info@appsteg.ch senden. Ist eine Weisung unklar, ausserhalb der vereinbarten Leistung oder aus Sicht der Anbieterin rechtswidrig, klärt sie dies vor der weiteren Bearbeitung und informiert den Kunden.

Gesetzlich zwingend verlangte Bearbeitungen bleiben vorbehalten. Soweit erlaubt, wird der Kunde darüber informiert. Die Anbieterin verpflichtet zugriffsberechtigte Personen zur Vertraulichkeit und beschränkt Zugriffe auf die notwendigen Aufgaben. Ein technischer Zugriff auf Inhalte erfolgt nur, soweit er für beauftragte Unterstützung, Betriebssicherheit oder Fehlerbehebung erforderlich ist. Firmeninhalte dürfen nicht für eigene Werbung, Verkauf von Daten oder das Training allgemeiner KI-Modelle verwendet werden.

3 Sicherheit und Unterstützung

Die Anbieterin trifft dem Risiko angemessene Schutzmassnahmen nach dem Stand der Technik. Der nachfolgende Massnahmenanhang beschreibt den vereinbarten Schutz. Massnahmen dürfen weiterentwickelt werden, ohne das vereinbarte Schutzniveau insgesamt zu verringern. Der Kunde schützt seine Geräte und Zugangsdaten und vergibt Nutzerrollen nach dem tatsächlichen Bedarf.

Die Anbieterin unterstützt den Kunden angemessen bei Auskunft, Berichtigung, Export und Löschung sowie bei erforderlichen Datenschutzabklärungen. Anfragen betroffener Personen zu Firmeninhalten werden dem zuständigen Kunden zugeordnet. Die Anbieterin beantwortet sie nicht eigenmächtig für den Kunden, soweit keine gesetzliche Pflicht oder dokumentierte Weisung besteht.

Wird eine Verletzung der Datensicherheit mit betroffenen Firmeninhalten bekannt, informiert die Anbieterin den Kunden so rasch wie möglich. Die Information umfasst die bekannten Tatsachen, mögliche Folgen, bereits eingeleitete Massnahmen und eine Kontaktmöglichkeit. Fehlende Angaben werden nachgereicht. Der Kunde entscheidet über seine gesetzlichen Meldungen; die Anbieterin unterstützt ihn dabei. Eigene Meldepflichten der Anbieterin bleiben bestehen.

4 Unterauftragsbearbeiter und Ausland

Der Kunde genehmigt den nachstehend beschriebenen Einsatz von Infomaniak für Hosting und Versand sowie Microsoft 365 für die Bearbeitung der vom Kunden an den Support übermittelten Inhalte. Vor Hinzuziehung oder Ersetzung eines wesentlichen Unterauftragsbearbeiters wird der Kunde mit ausreichendem Vorlauf, grundsätzlich mindestens 30 Tage vorher, informiert. Er kann aus konkreten Datenschutzgründen widersprechen. Die Parteien suchen eine zumutbare Lösung; ist diese nicht möglich, kann die betroffene Leistung vor Beginn der geänderten Bearbeitung beendet werden.

Dienstleister	Auftrag und Daten	Land
Infomaniak Network SA	Betrieb von App und zentraler Verwaltung; Hosting der Firmeninhalte; erforderlicher E-Mail-Versand.	Schweiz
Microsoft Ireland Operations Limited	Microsoft 365 / Exchange Online für übermittelte Supportnachrichten und Anhänge; kein allgemeiner Zugriff auf den Firmenbestand.	Postfach Schweiz; ergänzende Bearbeitungen wie in den Datenschutzhinweisen beschrieben.

Für Auftragsbearbeiter werden vertragliche Pflichten vereinbart, die den jeweiligen Auftrag und die erforderlichen Schutzmassnahmen abdecken. Die Anbieterin bleibt für die ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Kunden verantwortlich. Übermittlungen ins Ausland erfolgen nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und den in den Datenschutzhinweisen erläuterten Garantien. Stripe dient der separaten Abrechnung des Weightless-Abos und erhält dadurch keinen Werkstatt-Firmenbestand.

5 Rückgabe und Löschung

Der Kunde kann während der Nutzung die vorhandenen PDF- und Datenexporte sowie eine WerkstattPilot-Sicherung beziehen. Nach Ende des Vertrags bleiben diese Möglichkeiten 30 Tage im Lesemodus verfügbar. Danach werden die aktiven Firmeninhalte nach vorheriger Erinnerung gelöscht. Restkopien in Sicherungen und Prüfpunkten werden spätestens 90 Tage später entfernt. Soweit Daten ausnahmsweise zwingend aufbewahrt werden müssen, werden Grund, Umfang und Dauer festgehalten und die Nutzung entsprechend beschränkt.

Die Anbieterin dokumentiert die Löschabwicklung und bestätigt sie dem Kunden auf Anfrage. Stellt sie Daten aus einer älteren Sicherung wieder her, muss sie bereits wirksame Löschungen berücksichtigen. Die Pflichten zu Vertraulichkeit und Schutz verbleibender Kopien bestehen bis zur vollständigen Löschung fort.

6 Nachweise und Überprüfung

Auf begründete Anfrage stellt die Anbieterin geeignete Informationen zur Einhaltung dieser Vereinbarung bereit. Bestehen konkrete Zweifel oder weitergehende gesetzliche Prüfpflichten, wird eine angemessene Prüfung vereinbart. Dabei sind die Sicherheit des Betriebs, Rechte anderer Kunden und Geschäftsgeheimnisse zu schützen. Der Kunde erhält keinen direkten Zugriff auf Bestände anderer Firmen. Zertifizierungen eines Hostinganbieters werden nicht als Zertifizierung der WerkstattPilot-Anwendung ausgegeben.

7 Technische und organisatorische Massnahmen

Zugriff und Mandantentrennung

Persönliche Konten mit Passwortableitung; befristete und widerrufbare Sitzungsnachweise; Prüfung der Firmenmitgliedschaft auf dem Server; Rollen für Verantwortliche, Mitarbeitende und Lesezugänge. Jeder Firmenbestand liegt in einem eigenen privaten Datenbereich. Öffentliche Seiten liefern keine privaten Datenbank- oder Sicherungsdateien aus.

Übertragung und Verarbeitung

HTTPS für den öffentlichen Zugriff; geschützte Cookies; Herkunfts- und Sitzungsprüfung für schreibende Aufrufe; begrenzte Anfragen und geschützte Datenbankoperationen. Die Aboanbindung prüft signierte Antworten, eindeutige Aufträge und Zeitfenster. Zahlungsrückleitungen allein erzeugen keine Nutzungsrechte. Vertragsfassungen und Preisannahmen werden nachvollziehbar zugeordnet.

Betrieb und Änderungen

Eigener Dienstbenutzer ohne Rootrechte; schreibgeschützte Programmdateien; private temporäre Bereiche; getrennte Entwicklung und Prüfung mit fiktiven Daten. Änderungen werden vor Veröffentlichung geprüft. Veraltete geöffnete App-Versionen dürfen keine unkontrollierten Schreibvorgänge an die neue Version senden. Zugriffs- und Kontenereignisse unterstützen die Fehler- und Missbrauchsaufklärung.

Sicherung und Wiederherstellung

Firmenverantwortliche können vollständige Geschäftssicherungen herunterladen. Vor bestimmten einschneidenden Vorgängen erstellt die Anwendung interne Prüfpunkte. Ein Import wird zunächst geprüft und ist nur in einen leeren eigenen Bestand möglich. Eine Wiederherstellung darf keine fremden Firmenzuordnungen, Zahlungspflichten oder schon vollzogenen Löschungen ungeprüft übernehmen. Ein bestimmtes automatisches Sicherungsintervall oder eine garantierte Wiederherstellungszeit wird durch diese Fassung nicht zugesagt.